



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend öffentlich-rechtlicher Vertrag der Länder Hessen und Thüringen mit der K+S AG

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert das Vorgehen der Landesregierung beim Zustandekommen des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Länder Hessen und Thüringen mit der K+S AG, weil
 - a) die Landtage der am Vertrag beteiligten Länder nicht in das Verfahren eingebunden wurden, obwohl die Initiative von den Parlamenten ausgegangen war,
 - b) der Vertrag ohne Not einen Tag vor Konstituierung des neuen Hessischen Landtags und der Wahl einer neuen Landesregierung unterzeichnet wurde und dadurch eine wirksame Kontrolle der Arbeit der Landesregierung durch das Parlament verhindert wurde,
 - c) die ebenfalls vom Vertrag betroffenen Bundesländer Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nicht an der Vertragsarbeitung und -gestaltung beteiligt wurden.
2. Der Landtag kritisiert den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages:
 - a) Es wurden keinerlei quantitative und messbare Ziele zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra vereinbart.
 - b) Es fehlen Grenzwerte zum Schutz der Werra.
 - c) Der auslaufende Härtegrad-Grenzwert von 90 Grad dH am Pegel Gerstungen wurde über den 30. November 2009 hinaus verlängert.
 - d) Die K+S AG geht mit der Unterzeichnung des Vertrages keine juristisch einklagbaren Verpflichtungen ein.
 - e) Die Belange Dritter werden durch den Vertrag tangiert, ohne dass diese an der Erarbeitung der Inhalte beteiligt worden wären.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung damit den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 2. Juli 2007 nicht umgesetzt hat.
4. Der Landtag begrüßt die Arbeit des Runden Tisches bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen beim Umgang mit der Salzproblematik in der Werra und stellt fest, dass die Vereine und Verbände sich mit hohem ehrenamtlichem Engagement dieser schwierigen Aufgabe widmen.
5. Der Landtag kritisiert, dass die am Runden Tisch erarbeiteten Ergebnisse keinerlei Eingang in den eigentlichen Vertragstext gefunden haben und der Vertrag vor Abschluss der Arbeiten des Runden Tisches unterzeichnet wurde. Damit führt die Landesregierung die dort geleistete Arbeit bewusst ad absurdum und demotiviert die mit hohem Engagement am Runden Tisch arbeitenden Menschen. Der Austritt der Gemeinde Gerstungen muss als ernstes Warnsignal verstanden werden.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, vor weiteren Entscheidungen den Runden Tisch und die übrigen Anrainer-Länder von Werra und Weser in das Verfahren einzubinden und dessen Anregungen zu berücksichtigen.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 2. Juli 2007 umzusetzen. Insbesondere darf der Grenzwert von 90 Grad dH am Pegel Gerstungen nicht über den 30. November 2009 hinaus verlängert werden.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 umzusetzen und die Werra - wie im einstimmigen Landtagsbeschluss vom 2. Juli 2007 festgelegt - "ab dem Jahr 2020 zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen".

Wiesbaden, 18. März 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir